Merkblatt für Praktika am Goethe-Institut Lyon

Bei der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten am Goethe-Institut Lyon sind die folgenden Vorgaben des französischen Arbeitsrechts zu beachten:

- Alle Praktikant*innen müssen als Studierende an einer Fach-/Hochschule immatrikuliert sein.
- Es wird ein Praktikumsvertrag erstellt, der von drei Parteien unterzeichnet wird: dem Praktikanten / der Praktikantin, dem Goethe-Institut wie auch einer*m Ansprechpartner*in bzw. Ausbildungsleiter*in an der Hochschule, an der der / die Praktikant*in eingeschrieben ist.
- Der / die Praktikant*in ist verpflichtet, für die Dauer des Praktikums am Goethe-Institut eine private Unfallversicherung, eine private Haftpflichtversicherung und eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abzuschließen.

Praktikumsdauer:

- Ein Praktikum am Goethe-Institut Lyon umfasst in der Regel zwei Monate.

Vergütung:

- Ab dem 01.08.2023 zahlt das Goethe-Institut eine freiwillige Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 € pro Monat (hierin inbegriffen ist ein Zuschuss von 50% für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Lyon).

Vor Antritt des Praktikums sind **folgende Unterlagen** einzureichen:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Europäische Krankenversicherungskarte
- Nachweis über den Abschluss einer privaten Unfallversicherung, einer privaten Haftpflichtversicherung und einer Zusatzkrankenversicherung mit Rückholtransport für die Dauer des Auslandsaufenthalts

(Stand: 19.05.2023)